

Frick, 21. Dezember 2012

Wichtige Informationen für Knospe-Lizenznehmer und Vormischungshersteller

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie in unserem Infobrief über Neuerungen im Bereich Futtermittel für Bio Suisse Betriebe und Lizenznehmer informieren.

Bio Suisse Richtlinien

Bio Suisse hat die Richtlinien auf 2013 überarbeitet, allerdings nicht inhaltlich, sondern strukturell. Die bisherigen Weisungen und Ausführungsbestimmungen, sowie diverse Anhänge und Listen sind in die Richtlinien integriert worden. Sie können die neuen Richtlinien einsehen oder herunterladen von www.bioregelwerk.bioaktuell.ch Unter „Bio Suisse: Allgemein 2013“.

Nur noch 5 % konventionelle Eiweissfuttermittel an Schweine und Geflügel ab Januar 2013

Ende November wurde die Bioverordnung und die Verordnung des EVD über die biologische Landwirtschaft vom Bund verabschiedet. Die Verordnungsänderungen können auf unserer Futtermittel-homepage unter „aktuelles“ nachgelesen werden: <http://www.betriebsmittelliste.ch/de/futtermittel/aktuelles.html>

Hier die wichtigsten Infos in Kürze:

- Bis 31.12.15 dürfen noch 5 % konventionelle **Eiweissfuttermittel an Schweine und Geflügel** eingesetzt werden.
- Bis am 31. Dezember 2012 dürfen Mischungen nach geltender Regelung (bisherige zugelassene konventionelle Komponenten im Anhang 5 neu 4.2.2.3 der Bio Suisse Richtlinien) produziert werden. Die nach alter Rezeptur hergestellten Hilfsstoffknospefuttermittel dürfen noch bis zu ihrem Ablaufdatum verkauft werden. Diese können 2013 auf dem Knospehof bis zum Ablaufdatum aufgebraucht werden. Ab 1. Januar 2013 müssen die Mischfutter nach der neuen Regelung produziert werden.
- Für alle anderen Änderungen (Kennzeichnung, Zusatzstoffe usw.) gilt eine Übergangsfrist bis 31.12.15. D. h. Futtermittel können bis zum 31.12.14 nach bisherigem Recht hergestellt und verkauft werden.

FiBL
Ackerstrasse
Postfach
CH-5070 Frick
Tel. +41 (0)62 865 72 72
Fax +41 (0)62 865 72 73
info.suisse@fibl.org



Reg.-Nr. 16543-02

Ab 01.01.13 und bis 31.12.14 dürfen folgende **konventionelle** Futterkomponenten mit einem Anteil von höchstens 5 % an **Schweine und Geflügel** verfüttert werden:

- Kartoffelprotein*
- Maiskleber*
- Eiweisskomponenten aus Raufutter (gemäss 4.2.3 der Bio Suisse Richtlinien)
- Bierhefe*
- Molkereiabfälle für Schweine

* für diese Komponenten muss ein gültiges Infoxgen Formular vorliegen.

Die **Wiederkäuer, Pferde und Kaninchen** müssen vollumfänglich mit Biofutter gefüttert werden. 90 Prozent davon muss Knospfutter sein. 10 % darf aus folgenden nach CH- oder EU-Bioverordnung produzierten Komponenten bestehen:

- Raufutter (gemäss 4.2.3 der Bio Suisse Richtlinien)
- Leinsaat
- Dextrose
- Melasse aus der Zuckerproduktion
- Früchtesirup
- Kartoffelprotein
- Maiskleber
- Bierhefe

Wir entschuldigen uns, für diese kurzfristige Mitteilung bezüglich der Reduzierung der konventionellen Komponenten. Dass die Regelung über die 5 % Eiweisskomponenten für Schweine und Geflügel bereits ab Januar gelten soll, wurde erst aktuell kommuniziert. Aus diesem Grund besteht auch ein gewisser Spielraum bei der Kontrolle.

Bei Anmerkungen zur neuen Bioverordnung und der VO des EVD über die biologische Landwirtschaft wenden Sie sich bitte an Barbara Früh. Einige Punkte werden im Rahmen der Übergangsfrist noch diskutiert.

Einsatz von konventioneller Melasse als Staubbinder

Als Staubbinder und nur bis zu einem maximalen Anteil von 3 % darf konventionelle Melasse in Mischfutter eingesetzt werden. Ab 2015 darf konventionelle Melasse nur noch im Rahmen von 1 % der Futterration eingesetzt werden. D.h. bei den Alleinfuttermitteln muss die Melasse als Staubbinder von 3 auf 1 % reduziert werden.

Berechnungstabelle wird aktualisiert

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern wird unsere Berechnungstabelle auf die neue Regelung aktualisiert und in den nächsten Tagen auf unsere Futtermittel-homepage gestellt.

Einsatz konventioneller Schotte bei Schweinen

Der Einsatz konventioneller Molkereiabfälle ist für Schweine bis zu einem Anteil von 35 % weiterhin zugelassen. Eine gegenteilige Regelung ist uns seitens BLW bisher nicht mitgeteilt worden.

Mischfuttermittel sind immer Hilfsstoffknospfutter

Obwohl Futtermischungen zu 100% aus Bio-Komponente bestehen darf die Vollknospe nicht auf den Etiketten stehen. Mischfutter sind immer Hilfsstoffknospfutter.

Einsatz von EU- und CH-Bio Ölsaaten und -Nebenprodukte

Um die kritische Versorgungslage mit Knospe-Ölsaaten und -kuchen zu erleichtern, können die Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013, 20 % ihrer Gesamtmenge „Ölsaaten und -Nebenprodukte“ in Knospe-Futtermitteln & Hilfsstoffknospe-Futtermitteln in EU-Bio-Qualität zukaufen. Die in diesem Zeitraum eingekaufte EU-Bio-Qualität darf auch nach dem 30. Juni 2013 aufgebraucht werden.

Es betrifft folgende Komponenten:

- Sonnenblumenkerne und deren Nebenprodukte
- Leinsamen und deren Nebenprodukte
- Sesam und deren Nebenprodukte

Siehe Brief der Bio Suisse unter <http://www.betriebsmittelliste.ch/de/futtermittel/aktuelles.html>

Merkblatt Fütterungsrichtlinien 2013 nach Bio Suisse

Das Merkblatt mit allen wichtigen Informationen und anschaulichen Darstellungen wird für 2013 angepasst. Es ist in den nächsten Tagen im FiBL Shop erhältlich, oder Sie finden den Link auf www.futtermittel.fibl.org unter „Aktuelles“. Bitte weisen Sie auch Ihre Mitarbeiter und Kunden darauf hin oder verteilen Sie es als Dienstleistung. Herzlichen Dank.

Anmeldung neuer Hilfsstoffknospe Futtermittel und Anpassung alter Rezepturen

Wir möchten Sie daran erinnern, dass alle neuen und geänderten Futtermischungen von Bio Suisse überprüft und bewilligt werden müssen, bevor sie verkauft werden. Gerne erwarten wir Ihre Unterlagen und stehen jederzeit für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Neue Online-Betriebsmittelabfrage und Online-Abfrage für Prämixe & Zusätze

Mit dem neuen Tool der Onlineabfrage können sowohl die aktuell in der Betriebsmittelliste gelisteten Produkte sowie auch die aktuell gelisteten Prämixe und Zusätze abgefragt und als Liste ausgedruckt werden. www.betriebsmittelliste.ch

Abschied von Tobias Studer

Am 30. Juni mussten wir uns von Tobias Studer verabschieden. Nach zwei Jahren Einsatz in unserem Expertenteam hat er sich entschieden, ein halbes Jahr in Australien zu reisen bevor er den elterlichen Betrieb übernehmen wird. Wir wünschen ihm viele spannende Abenteuer und alles Gute für die Zukunft.

Homepage

Unsere homepage www.futtermittel.fibl.org bietet Informationen rund um Bio-Futtermittel, sowie sämtliche Formulare für Produktanmeldungen. Schauen Sie rein!

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehen Ihnen für Fragen gerne weiter zur Verfügung.

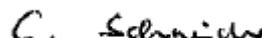
Schöne Festtage, ein Gutes Neues Jahr und vielen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit!



Véronique Chevillat
Tel. 062 865 04 12
veronique.chevillat@fibl.org



Barbara Früh
Tel. 062 865 72 18
barbara.frueh@fibl.org



Claudia Schneider
Tel. 062 865 72 28
claudia.schneider@fibl.org